



Gemeinde Kaisten

Gemeindekanzlei

Poststrasse 7

5082 Kaisten

gemeindekanzlei@kaisten.ch

062 869 13 00

B E K A N N T M A C H U N G E N

vom 7. Oktober 2025

BAUGESUCHE

vgl. Anhang

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2026

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung.

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2023 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau per Post einen Code. Der Hauptversand der Codes erfolgte im September 2025.

Sie haben keinen Code erhalten?

Ab **Oktober 2025** können Sie den Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Wie stellen Sie einen Antrag?

Sobald Sie den Code per Post erhalten haben, können Sie den Antrag auf Prämienverbilligung unter www.sva-ag.ch/pv-online ausfüllen und direkt an die SVA Aargau übermitteln. Der Code ist sechs Wochen lang gültig.

Die Frist zur Antragsstellung für die Prämienverbilligung 2026 läuft bis am 31. Dezember 2025. Danach kann kein Antrag mehr gestellt werden.